



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. April 1969

Nr. 2051

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet dem Regierungsrat die Bau- und Strassenlinienpläne Höhenweg, Rain, Stationenweg, Hasenweg und Bohl-Merz-Fülerweg.

Die beiden Pläne enthalten Abänderungen von Strassen und Baulinien zu dem am 12.3.1968 (RRB Nr. 1222) genehmigten Zonenplan. Der Geltungsbereich geht so weit, wie die Flächen farbig bemalt und die Baulinien rot ausgezogen sind.

Die öffentliche Auflage des Planes Höhenweg, Rain, Stationenweg, Hasenweg erfolgte vom 2. bis 31. Dezember 1968. Diejenige des Planes Bohl-Merz-Fülerweg vom 12. Dezember 1968 bis 11. Januar 1969. Einsprachen wurden bei beiden Auflagen keine eingereicht. An der Gemeindeversammlung vom 10. Februar 1969 wurden beide Pläne genehmigt.

Formell wurden die Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Bau- und Strassenlinienpläne Höhenweg, Rain, Stationenweg, Hasenweg und Bohl-Merz-Fülerweg der Gemeinde Kappel werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--  
Publikationskosten Fr 14.--  
Fr 38.-- (Staatskanzlei Nr. 213 ) NN  
=====

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes  
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und je 1 gen. Plan  
Kreisbauamt II, Olten, mit je 1 gen. Plan  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Kappel  
Baukommission der Einwohnergemeinde Kappel, mit je 4 gen. Plänen  
Herrn G. Hagmann, techn. Büro, Baslerstrasse 30, Olten  
Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)